

ERSATZERKLÄRUNG FÜR STEMPELMARKE

(Art. 47 D.P.R. 28.Dezember 2000, Nr. 445 – M.D. 10.November 2011)

Der*die unterfertigte*r

geboren in Provinz am

Steuernummer in seiner*ihrer Eigenschaft als gesetzliche*r Vertreter*in der

Firma

Projekt

In Anwendung des Artikels 3 des Ministerialdekretes vom 10.11.2011 und im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden im Sinne des Artikels 76 DPR Nr. 445/2000 und des Artikels 483 des Strafgesetzbuches

ERKLÄRT

dass die im nachstehenden Bereich auf dem Original der gegenständlichen Erklärung aufgeklebte Stempelmarke Nr. <input type="text"/> entwertet wurde und für das Einreichen dieses Ansuchens (z.B. Ansuchen um die Baukonzession) verwendet wird.	dass die im nachstehenden Bereich auf dem Original der gegenständlichen Erklärung aufgeklebte Stempelmarke Nr. <input type="text"/> entwertet wurde und für die Ausstellung der Maßnahme (z.B. für die Baukonzession) verwendet wird.
Stempelmarke 1 für das Ansuchen Hier nach dem Ausdruck des ausgefüllten Formulars bitte die Stempelmarke aufkleben, dann handschriftlich das untenstehende Datum auf die Stempelmarke schreiben und <u>dabei auch über über die Ränder der Marke hinaus schreiben</u> (zur Entwertung), dann abschließend digital unterschreiben.	Stempelmarke 2 für die Genehmigung Hier nach dem Ausdruck des ausgefüllten Formulars bitte die Stempelmarke aufkleben, dann handschriftlich das untenstehende Datum auf die Stempelmarke schreiben und <u>dabei auch über über die Ränder der Marke hinaus schreiben</u> (zur Entwertung), dann abschließend digital unterschreiben.

Das Original dieser Erklärung wird vom*von der Unterfertigten am Sitz der Firma, gelegen in:

Ort - Straße Nr.

aufbewahrt (mit der Verpflichtung, dieses im Sinne des Gesetzes für eventuelle Kontrollen und Überprüfungen zur Verfügung zu stellen).

Ort und Datum

Der*die Erklärende
digital unterzeichnet